Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 2 (1916)

Heft: 8

Rubrik: Schulnachrichten aus der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einer Polemik liegt nicht vor, auch bei sich erhebenden Meinungsverschiedenheiten und Gegensätzen nicht vor, solange begründete hoffnung besteht, daß diese Gegensätze auf der Grundlage positiver Geistesarbeit zum Austrag gebracht werden können.

Wie die Zukunftsgröße der Schweiz darin liegt, die eigene Scholle zu pflegen, Dualitätsarbeit zu leisten und einen friedlichen Handel zu treiben, so vertrauen wir katholische Schulmänner in erster Linie auf unsere ehrliche Geistesarbeit wie auf eine freimütige und friedliche Ideenpropaganda.

Polemik ist Krieg, Gedanken- und Federkrieg. Und nach den Früchten des Krieges gelüsten, das könnte jest wahrlich nur Selbstüberhebung oder Leidenschaft.

V. G.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Pensionsverhältnisse im Nargau. Im Kanton Aargau besteht für die Lehrerschaft:

1. Eine Lehrerwitwen= und Baisenkasse.

2. Eine staatliche Benfionskasse für alte und invalide Lehrer.

Der Beitritt zur erstern ist für Lehrer im aarg. Schuldienst obligatorisch und ist jedes Mitglied unter 60 Jahren zu einem Jahresbeitrag von Fr. 40 verpslichtet. Mitglieder mit über 60 Jahren zahlen die Hälste dieses Betrages. Lehrerinnen können zum Beitritt nicht verhalten werden. Eine jährliche Witwen- und Waisenpension beträgt im Maximum seit 1. Januar 1916 300 Fr.

Die staatliche Pensionskasse für alte, eventuell invalide Lehrer, wurde vorzeiten durch großrätliches Defret mit einer Summe aus dem ehemaligen Rloftervermögen dotiert. Im Jahre 1903, bei der Liquidation des Klostervermögens mußte es sich die aarg. Lehrerschaft gefallen lassen, daß man ihr von dem früher zugesprochenen Anteil noch eine bedeutende Quote abstrich zugunften einer Bensionskaffe für Staatsangestellte. Bon der Lehrerschaft werden leider keine Beitrage für die Auffnung resp. Stärkung der Kasse behufs größerer Leistungsfähigkeit verlangt. Ein aarg. Primarlehrer wird mit 40 Dienstjahren pensionsberechtigt und beträgt eine volle Pension, sage, im Maximum 850 Fr. Hat es der Lehrer vielleicht durch Erbschaft zu einem ordentlichen Privatvermögen gebracht, so muß er sich im Kanton Aargau, was man fast niemanden sagen darf, an dieser bescheide= nen Pension noch Abschreibungen gefallen lassen. Lobenswert steht in dieser Beziehung der Kanton Uri dem Kulturkanton gegenüber. Schon bei der Statuten= revision der Lehrerwitwen- und Waisenkasse beantragte der verstorbene Dr. Seminardirektor Herzog die Verschmelzung der W. W. Kasse mit ber Lehrerpensionskasse unter Zuziehung aller aarg. Lehrkräfte zu einem Jahresbeitrag. Diese Sache ist noch nicht abgeklärt und findet immer wieder ein hatchen. — Die Doppelspurigfeit der beiden Raffen sollte aufhören, dies murde die Leistungsfähigkeit steigern. Durch Herbeiziehung aller aarg. Lehrer und Lehrerinnen zu einer Jahresleistung von 3-4 Proz. der Jahresbefoldung inkl. Alterszulagen, könnten nicht nur die Witwen- und Waisenpensionen erhöht, sondern auch alte und invalide Lehrerinnen und Lehrer, ohne Rücksicht auf Privatvermögen, mit Bensionen von 1200-1500 Fr.

bedacht werden. Für Lehrerinnen würde eine frühere Pensionierung vielleicht mit 35 Dienstjahren, gegenüber 40 bei Lehrern, ein Aquivalent bilden für die scheinsbaren Leistungen an die Witwens und Waisenunterstützungen.

Versicherungstechnisch ist dieser Vorschlag nicht, doch möchte er anregend sein, wie sich die schon vielbesprochene Sache des aarg. Lehrerpensionswesens regeln ließe.

Konserenzbericht aus Granbünden. Aus dem Umstand, daß die "Schweizer-Schule" selten Nachrichten aus dem Kanton Graubünden bringt, könnte mancher der verehrten Leser und Leserinnen den Schluß ziehen, man zeige in "Alt schluß wäre aber ein Trugschluß. Allerdings haben wir hier besondere Verhältnisse: Die meisten Konserenzen sind paritätische Kreiskonserenzen und sämtliche Lehrer sind Mitglieder des Bündnerischen Lehrervereins. Neben diesem Verein blühen aber in unseren Alpentälern auch Sektionen des Vereinskatholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz, dessen Mitglieder zährlich wenigstens eine Verssammlung abhalten. Im Schoße dieser Konserenzen werden dann konsessionelle Schulprobleme behandelt. So hörte die Sektion Gruod des obgenannten Vereins am 20. Januar d. J. in Flanz ("Hotel Oberalp") ein Referat des HD. Pfarrer Dessorin aus Vaduz über "Das Schulwessen im Mittelalter".

Ausgehend von den Vorwürfen, die mannigfach gegen dieses Zeitalter erhoben werben, wies der Referent im Verlaufe seiner Ausführungen, die sich auf gründliches hiftorisches Quellenftudium aufbauten, nach, daß das Mittelalter in hohem Mage Sinn für Beistesbildung bekundet und auch große Opfer für die Volksbildung und Wissenschaft gebracht hat, und daß vor allem die katholische Rirche durch Ausbildung des tirchlichen Pfarrfpftems für den Rinderunterricht einen festen Grund gelegt hat. Die Pjarrschulen, die, wie anhand geschichtlicher Tatfachen nachgewiesen murde, schon zu Beginn des Mittelalters bestanden haben, die Bürgerichulen, die Klosterschulen, Universitäten, überhaupt die Forderung der ganzen unteren und höheren Bildung lag in der Hand der katholischen Kirche. Leistungen dieser Schulen auf dem Gebiete der Literatur, Kunft und Boefie, Naturwissenschaft. Philosophie und Theologie beweisen zur Genüge, daß das Mittelalter. wenn es auch wie jede andere Zeit seine Schattenflecken hat, doch mit Unrecht als eine Zeit der Verdummung und der Finsternis verschrieen wird; es ist im Gegenteil eine große Zeit, die den Vergleich mit jeder anderen nicht zu scheuen hat. Aus diejer Zeit bewundern wir die bedeutungsvollen Erfindungen des Globus. des Tubus, des Schiegpulvers, der Buchdruckerkunft und die großartige Entdeckung Amerikas. Das Belauschen der Kräfte der Natur, die Entdeckung ihrer Gesetze, die Schaffung ber Grundlinien zu den tiefstgreifenden Erfindungen und Errungen= schaften, und dazu in allem den wunderbaren Einklang mit der göttlichen Weltordnung zeigend und beweisend, das ift die große und unfterbliche Tat des Mittel= alters.

Der Dank und die Anerkennung, die dem HH. Referenten für seine formell wie inhaltlich gleich gediegene Arbeit ausgesprochen wurden, zeigten, daß seine Aussführungen Vorurteile und irrige Ansichten, die den jungen Lehrern an unserem freisinnigen Seminar von Dilettanten auf dem Gebiete der Geschichte über dieses

•

Zeitalter eingepflanzt worden waren, zerstreut und aufgeklärt hacten. Besonders war man davon fest überzeugt, daß die katholische Kirche ein historisches Recht auf die Schule hat und sich niemals vom Staat daraus verdrängen lassen darf. —pf.

Nargan. Man schreibt den "N. Z. N.", gegen die postulierte Berlegung des aarg. Lehrerseminars von Wettingen in die landwirtschaftliche Schule in Brugg werde besonders von Baden aus Opposition gemacht. Für die grundsätliche Frage der Seminarverlegung gäbe es kein entweder Narau oder Brugg. Sie könne nur auf die Vereinigung des Lehrerseminars mit der Kantonsschule abzielen. Es gebe nur eine praktische Lösung der Seminarfrage, die im innern und äußern Ausbau des Seminars in Wettingen bestehe.

Zur Morgartenfrage.

Achter oder Berbannte?

In Nr. 52 (1915) S. 802 f. hat einer unserer werten Mitarbeiter, J. B., sich über die Auffassung der "Verbannten" oder "Üchter" von Morgarten ausgesprochen. Wir rechnen es uns zu hoher Ehre an, daß eine Autorität, wie der versehrte Präsident des börtigen hist. Vereins es ist, herr Erziehungsrat Dr. Jos. Leop. Brandstetter, uns in dieser Streitfrage mit einem weitern Beitrag erfreut. Der geschätzte Fachmann schreibt uns:

"Fast in allen Stadtrechten finden sich Belegstellen, daß "Achter" eben Bersbannte sind. Die Acht resp. Berbannung auf Wochen, Monate oder Jahre war einst eine gewöhnliche Strafe, sie wurde oft gegen leichte Vergehen ausgesprochen. Im Archive in Luzern liegen eine Menge von Achterklärungen, Ursehden 20.

Im Stadtrecht von Zofingen (Merz, Aarau 1914) heißt es:

1282. Rudin Fuchs, der uff disen Tag ein offen verschribner Achter ist. Seite 81, Linie 28.

Sie hettind solich gnad und friheit, de si benselben und ander achter wol enthalten möchtind in der egenannten stat. S. 81, L. 32.

1379. S. 72, L. 8. 10. dz diselben burger mögen offen achter husen und hofen 2c. 1442. Die Lüte zu Luzern, Uri und Unterwalden, die allesamt offen verschriben

aber ächter worden. S. 102.

Man vergleiche die Stellen in "Schweiz. Fdiotikon" I. Bd. Spalte 72.

Die schöne Tat der Achter möchte ich nicht aus der Geschichte ausmerzen, da sie gerade über den Ort der Schlacht oder wenigstens über die Grenze des Kampses Auskunft gibt. Die "Achter" standen oben am Abhange der Figlersluh an der Grenze gegen Schwyz auf Zugerdoden, wo die alte Straße sich am Fuße des Berges hinzieht. Und gerade diese Tat allein ist entscheidend über die Frage, wo die Schlacht begann. Sicher ist zugleich, daß der See damals nicht höher war, aber weiter nach Süden sich erstreckte, daß wo jetzt sumpfiges Terrain ist, damals noch See war; aber auch im Sumpse mußte Mann und Reiter zu Grunde gehen

Hier an der alten Straße war der Feind über die Grenze vorgedrungen, da in der Enge erfolgte der Angriff der Schweizer, während die Achter Steine und